

An
die Stadt Puchheim
z.Hd. Frau Reichel
Postfach 1351
82178 Puchheim

Puchheim, den 12.09.2021

Betreff:
Aktenzeichen: 4.0-610/59 re

Sehr geehrte Frau Reichel,

mit Ihrem Schreiben vom 2.8.2021 baten Sie um eine Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 / Reiterweg.

Der Umweltbeirat Puchheim nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der festgesetzte Bauraum bei dem Grundstück Reiterweg 5 (Flur-Nr. 1556/4 und 1556/5) setzt einen ca. 20m x 24m großen Bauraum fest und definiert umgreifend eine kleine nicht bebaubare Restfläche von 3m bis 4m, zum Aubingerweg hin 6m. Bei Ausschöpfung des Bauraums bleiben nur noch Restfreiflächen, welche keine qualitätvolle Bepflanzung, bzw. Begrünung ermöglichen. Um eine qualitätvolle Bepflanzung, bzw. Begrünung zu ermöglichen sollte zumindest die Baugrenze nach Norden und Osten (Gartenseiten) deutlich mehr Abstand zu den Grundstücksgrenzen als die festgesetzten 3m, bzw. 4m haben.

Die anderen Flächen (Flur-Nr. 1556/2, 1554/10, 1554/11, 1554/12, 1554/13) bieten keine großen Möglichkeiten Bauräume anders zu definieren.

Wünschenswert wäre bei der Änderung / Bebauung die Berücksichtigung der Freiflächengestaltungssatzung (FreiflGS, Anwendung der Satzung durch §2.2) mit Garagenbegrünungen, sinnvollen Größen der Freiflächen auf den Grundstücken und entsprechenden Bepflanzungen.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Horn
Vorsitzender